

ascendens (Mur. 941 B 12), illorum (Mur. 943 C 3) — re-florere (Mur. 944 C 2). Ausserdem wird noch ein Blatt zwischen fol. 33 und 35 (fol. 34 folgt schon hinter fol. 31) vermisst; was hier fehlt, enthält der Druck bei Muratori nicht mehr, wohl aber B 1 vollständig. Mit fol. 35 und 36 endet dann die Schrift des Boncompagnus wie in A 1.

Viel weicht, wie schon bemerkt, die Hs. A 2 — soweit sie erhalten ist — von A 1 nicht ab; nur einzelne Worte sind hier und da verschieden, und theilweise ist die in Italien im 15. Jh. gebräuchliche Orthographie eingedrungen. Gleichwohl kann A 2 nicht eine Abschrift aus A 1 sein. Denn von den Unterschieden, die A 2 aufweist, finden wir die meisten auch in der anderen, lange vor A 2 geschriebenen Recension B. So haben A 2 und B kleine Zusätze, die in A 1 fehlen: 'hoc vidi' (Mur. 934 C 6), 'ubi cultellis succubuit assassinatorum' (Mur. 945 B 3). Andererseits vermessen wir in beiden mehrere Stellen und Wörter, die in A 1 enthalten sind, so hinter Anchonitanum (Mur. 929 C 13): 'civitatem a lateribus maris viriliter obsidendo', ferner zwischen 'inferebatur' und 'cotidie' (Mur. 929 E 4): 'civitati'. Oefter stimmen A 2 und B gegenüber A 1 in Wörtern und Wortformen überein, wie Mur. 927 D 1: 'in certa', während A 1 'in ceca' hat; 928 A 3: 'victoriam' statt 'memoriam'; 929 E 12: 'contingit' für 'contigit'; 930 C 10: 'bisantio' (biss. A 2) gegenüber 'binzanzio'; 931 D 4: 'facere posset' statt 'faceret'; 932 C 4: 'pluribus' für 'plurimis'; 934 E 4: 'proiciatis' gegenüber 'propiciatis' in A 1. Ergiebt sich hieraus, dass A 2 keine Abschrift von A 1 sein kann, so geht sie aber dennoch ohne jeden Zweifel auf dieselbe Vorlage wie A 1 zurück. Abgesehen von den erwähnten Stellen ist zwischen beiden Hss. kein wesentlicher Unterschied zu finden.

Jene wiederholt erwähnte Hs. B befindet sich heute in der Bibliothek des Sir Thomas Phillipps in Cheltenham, n. 17396, membr. fol. saec. XIV, fol. 45—51. Die Blätter sind in zwei Columnen geschrieben; die Orthographie des 13. Jh. ist zum grössten Theil bewahrt. Bethmann¹ hat den Codex noch im J. 1844 in der Bibliothek Archinti zu Mailand B 76 gesehen; aber er verglich damals nur einige Zeilen. Heller suchte sie später vergebens, da sie indessen verkauft worden war. Waitz fand sie dann 1877 in Cheltenham²; während er sie nur flüchtig collatio-

1) Vgl. Archiv IX, 637. XII, 619. 2) Vgl. N. A. IV, 604 f. — Dass es dieselbe sei, wie die, welche früher in der Bibl. Archinti sich